

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen der Gemeinde Nottuln am 22.09.2026.

Sitzungsort: im Forum des Rupert-Neudeck-Gymnasiums, St. Amand-Montrond-Str. 1, 48301 Nottuln
 Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 21:16 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Hartmut Rulle	CDU
---------------	-----

Ratsmitglieder

Paul Bergmann	Bündnis 90/Die Grünen
Richard Dammann	Bündnis 90/Die Grünen
Bernd Gerding	CDU
Dr. Martin Geuking	FDP
Peter Holtrup	SPD
Sebastian Schulz	CDU
Marco Upmann	CDU

Sachkundige/r Bürger/in

Benjamin Denz	CDU
Thomas Hülsken	CDU
Nico Janning	UBG
Holger Zbick	SPD

Von der Verwaltung

Christoph Bolle
Elisa Hohenhövel
Dr. Dietmar Thönnies

Schriftführung

Niklas Artmann

Gäste

Günter Berks (Agri-PV-Anlage Hastehausen) – TOP 3
Jan-Phillip Schwaaf (Agri-PV-Anlage Hastehausen) – TOP 3

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
----------	--

Der Ausschussvorsitz stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

2	Mitteilungen
----------	---------------------

Seitens der Verwaltung wird auf die anstehenden Termine der Dorfwerkstätten hingewiesen. Die Dorfwerkstatt in Appelhülsen findet am 26.11.2026 statt. Für Schapdetten ist der 09.12.2026 vorgesehen. Als Veranstaltungsort für Appelhülsen ist der Schulze-Frenkings-Hof vorgesehen, für Schapdetten das Vereinsheim SV Fortuna Schapdetten. Eine entsprechende Pressemitteilung wird rechtzeitig veröffentlicht. Die Dorfwerkstätten dienen als Auftakt für die für die Entwicklung eines Dorfentwicklungskonzeptes (DIEK) oder einen vergleichbaren Planungsprozess gemäß dem Beschluss des Rates vom 07.07.2026.

3	Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 175 „Agri-PV-Anlage Hastehausen“ im Parallelverfahren Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB Vorlage: 118/2026
----------	--

Die Vorhabenträger, Herr Berks und Herr Schwaaf, stellen das Vorhaben in Form einer Präsentation vor.

Der Ausschussvorsitz stellt den Beschlussvorschlag nach inhaltlicher Diskussion zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 175 „Agri-PV-Anlage Hastehausen“ für die in Anlage 1 abgegrenzten Geltungsbereiche wird eingeleitet. (Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB für ein Planverfahren nach § 12 BauGB)

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Errichtung einer Ag-

ri-Photovoltaik-Anlage unter Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen (siehe Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 5 Enthaltung 2

abgelehnt bei Stimmengleichheit

4 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Am Hangenfeld“
Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: 137/2023/2

Nachdem seitens der Fraktionen noch einmal inhaltlich zum Bebauungsplan und der Abwägung Stellung genommen wurde, stellt der Ausschussvorsitz den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Abwägung der zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Am Hangenfeld“ abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 3 vorgeschlagen, zugestimmt.
2. Die vorliegende Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Am Hangenfeld“ (siehe Anlage 1) wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 2) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 3 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

5 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 „Westlich der Dülmener Straße“,
Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: 040/2026/2

Es bestehen keine weiteren Aussprachen zum geänderten Bebauungsplan.

Der Ausschussvorsitz stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Abwägung, der zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Westlich der Dülmener Straße“ abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 3 vorgeschlagen, zugestimmt.
2. Die vorliegende Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Westlich der Dülmener Straße“ (siehe Anlage 1) wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 2) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 4 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

**6 91. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des
Bebauungsplans Nr. 168 „Beisenbusch III“ im Parallelverfahren
Hier: Feststellungs- & Satzungsbeschluss
Vorlage: 069/2023/1**

Es zeichnet sich eine fraktionsübergreifende Zustimmung zum Beschlussvorschlag ab.

Der Ausschussvorsitz stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Abwägung der zur 91. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlagen 6 und 8 vorgeschlagen, zugestimmt.
2. Die vorliegende 91. Änderung des Flächennutzungsplanes (siehe Anlage 3) sowie die zugehörige Begründung (siehe Anlage 4) werden beschlossen.
3. Der Abwägung, der zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 168 „Beisenbusch III“ abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlagen 5 und 7 vorgeschlagen, zugestimmt.
4. Die vorliegende Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 168 „Beisenbusch III“ (siehe Anlage 1) sowie die zugehörige Begründung (siehe Anlage 2) werden gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

7	Satzungsbeschluss der Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Stiftsgärten“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB Vorlage: 081/2026/1
----------	---

Zu dem Tagesordnungspunkt wurden ergänzende Unterlagen nachgereicht.

Es erfolgt keine weitere inhaltliche Aussprache.

Der Ausschussvorsitz stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Abwägung der zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Stiftsgärten“ abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zugestimmt.
2. Die vorliegende 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Stiftsgärten“ (siehe Anlage 2) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 3) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

8	4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 „Erweiterung Schul-, Sport- und Erholungszentrum“ Hier: Berichtigung des Flächennutzungsplanes Vorlage: 105/2025/3
----------	---

Seitens der Verwaltung wird erläutert, dass es sich bei der Berichtigung des Flächennutzungsplanes um einen formalen Schritt im Anschluss an das im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführte Bebauungsplanverfahren handelt. Inhaltliche Fragestellungen sind bereits im Bebauungsplanverfahren zu behandeln gewesen.

Der Ausschussvorsitz stellt unter dem Hinweis der Verwaltung, keine inhaltlichen Fragestellungen zu entscheiden, den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nottuln wird in den Geltungsbereichen der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 „Erweiterung Schul-, Sport- und Erholungszentrum“ wie in Anlage 1 ersichtlich im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 3 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

9 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174 „Erweiterung Agravis“**
Hier: Offenlagebeschluss
Vorlage: 079/2026/1

Es zeichnet sich eine fraktionsübergreifende Zustimmung ab.

Unabhängig von dem Beschluss regt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an, die massiv wirkende bauliche Anlage durch Begrünung oder vergleichbare Mittel zu reduzieren.

Der Ausschussvorsitz stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Es wird die Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 174 "Erweiterung Agravis" mit Vorhaben- und Erschließungsplan, die dazugehörige Begründung und die einschlägigen Gutachten zur Planung werden mit Stand der Anlagen 1- 11 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB mit demselben Stand beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

10 **92. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des**
Bebauungsplans Nr. 158 „Heitbrink II“ im Parallelverfahren
Hier: Prüfung der vorangetragenen Anregungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und
§ 4 Abs. 1 BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3
Abs. 2 BauGB sowie der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlagebeschluss)
Vorlage: 103/2023/1

Der Ausschussvorsitz und die Verwaltung weisen auf die im Vorfeld durchgeführte Öffentlichkeitsveranstaltung in Appelhülsen hin. Die Veranstaltung im Vorfeld wird positiv bewertet.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bringt den Antrag hervor, die Baugrenze im Bereich des WA 3 von drei auf sechs Meter zu verschieben.

Die Verwaltung erläutert, dass die entsprechenden Anregungen der Anwohnenden berücksichtigt wurden. Die Planunterlagen sowie die Gutachten wären vorbehaltlich der Zustimmung bis zur Ratssitzung entsprechend anzupassen.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag:

Ja: 2 Nein: 10 Enthaltungen: 0

mehrheitlich abgelehnt

Anschließend wird der ursprüngliche Beschlussvorschlag verlesen und zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägung (siehe Anlagen 1 und 2) aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB zur 92. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Heitbrink II“ wird beschlossen.
2. Die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes im Entwurf sowie dessen Begründung und Umweltbericht im Entwurf und der Bebauungsplan Nr. 158 „Heitbrink II“ im Entwurf, die dazugehörige Begründung im Entwurf sowie der Umweltbericht und die einschlägigen Gutachten zur Planung werden mit Stand der Anlagen 1-13 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB mit demselben Stand beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

11	97. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Wind/Beschleunigungsgebiet für Windenergie an Land". Hier: Offenlagebeschluss Vorlage: 165/2025/1
-----------	---

Der Ausschuss und die Verwaltung beraten inhaltliche Fragen zum Flächennutzungsplanverfahren und zum nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Der Ausschussvorsitz stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Es wird die Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Die 97. Flächennutzungsplanänderung "Sondergebiet Wind / Beschleunigungsgebiet für Windenergie an Land", die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht und die Gutachten zur Planung werden mit Stand der Anlagen 1- 6 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB mit demselben Stand beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 4 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

12	Handlungskonzept Siedlungsentwicklung 2035 Vorlage: 110/2026
-----------	---

Die CDU-Fraktion benennt einen Antrag stellen zu wollen, die Beratung zu verschieben, da aus ihrer Sicht für eine ausreichende inhaltliche Befassung mit dem Konzept nicht genügend Vorbereitungszeit zur Verfügung gestanden habe. Ein dahingehender Antrag wird jedoch nicht gestellt.

Die CDU-Fraktion beantragt eine Sitzungsunterbrechung. Die Sitzung wird für etwa fünf Minuten unterbrochen.

Der Ausschussvorsitz stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Das „Handlungskonzept Siedlungsentwicklung 2035“ (siehe Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 6 Enthaltung 1

mehrheitlich abgelehnt

13	Rahmenplanung „Gewerbe und Industrie an der B 525“ Vorlage: 106/2026
-----------	---

Der Ausschussvorsitz stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Rahmenplanung „Gewerbe und Industrie an der B 525“ (siehe Anlage 1) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

14 Widmung öffentlicher Straßen im Baugebiet Niederstockumer Weg: Elie-Wiesel-Weg, Margot-Friedländer-Weg, Anne-Frank-Weg und Primo-Levi-Weg
Vorlage: 121/2026

Der Ausschussvorsitz stellt den Beschlussvorschlag ohne weitere Aussprachen zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Straße „Elie-Wiesel-Weg“ wird wie in der Anlage mit blau dargestellten Abgrenzungen gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen gewidmet und gemäß § 6 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen als Gemeindestraße eingestuft.

Die Straße „Margot-Friedländer-Weg“ wird wie in der Anlage mit schwarz dargestellten Abgrenzungen gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen gewidmet und gemäß § 6 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen als Gemeindestraße eingestuft.

Die Straße „Anne-Frank-Weg“ wird wie in der Anlage mit rot dargestellten Abgrenzungen gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen gewidmet und gemäß § 6 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen als Gemeindestraße eingestuft.

Die Straße „Primo-Levi-Weg“ wird wie in der Anlage mit türkis dargestellten Abgrenzungen gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen gewidmet und gemäß § 6 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen als Gemeindestraße eingestuft.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 1 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

15	BauTurbo: Beurteilung gem. § 36 a Baugesetzbuch (BauGB) Hier: Bauvorhaben Eckelskamp 27 Vorlage: 102/2026
-----------	--

Es bestehen keine Aussprachen.

Der Ausschussvorsitz stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung gem. § 36 a Baugesetzbuch zur beantragten Baugrenzenüberschreitung wird versagt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

16	Verschiedenes
-----------	----------------------

Seitens der SPD-Fraktion wird auf den Zustand der Straße im Bereich Westerhiede in Verbindung nach Hastehausen hingewiesen. Es wird angeregt zu prüfen, ob nach der Wiederfreigabe der B 525 eine Überprüfung der Straße erfolgen könne. Seitens der Verwaltung wird zugesagt, die Fragestellung an die zuständige Person Herrn Krüger von den Gemeindewerke weiterzugeben. Eine weitere Behandlung soll im Ausschuss für Umwelt und Mobilität erfolgen.

Seitens der CDU-Fraktion wird auf die aus ihrer Sicht nicht vorhandenen Straßenbäume im Bereich des Oberstockumer Weges hingewiesen. Die Verwaltung verweist auf eine Behandlung der Fragestellung im Ausschuss für Umwelt und Mobilität.

Im Anschluss wird die Sitzung für den nicht-öffentlichen Teil unterbrochen.

Hartmut Rulle
Vorsitzender

Ausschussmitglied

Niklas Artmann
Schriftführer